

## DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MÜNSTER

An die Vorsitzenden und Sprecher der  
Fraktionen und der Ratsgruppe  
CDU, Herrn Ratsherr Heinz-Dieter Sellenriek  
SPD, Herrn Ratsherr Dr. Jung  
GAL/Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Ratsherr Heribert Klas  
FDP, Frau Ratsfrau Carola Möllemann-Appelhoff  
Die Linke, Frau Ratsfrau Iris Toulas  
UWG/ÖDP, Herrn Ratsherr Fritz Pfau  
an Herrn Ratsherr Pascal Powroznik  
an die Fraktionsgeschäftsstellen



17.10.2011

### **Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung „Münster für einheitliche Regelung und Entlastung bei Kita-Gebühren“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung über Anträge zur sofortigen Beschlussfassung bin ich von Ihnen gebeten worden, Ihnen möglichst vorab eine Einschätzung der Verwaltung zum Antragsinhalt zukommen zu lassen.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz) am 01.08.2008 richtete sich die Festsetzung des Elternbeitrages für Kinder, die einen Kindergarten, einen Hort und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, besuchen, nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vom 29.10.1991.

Bis zur Änderung dieses Gesetzes zum 01.08.2006 lag der Festsetzung des Elternbeitrages landesweit eine nach Einkommen gestaffelte Elternbeitragstabelle zugrunde. Die unterste Einkommensgruppe lag bei einem Einkommen bis zu 12.271,00 € jährlich, die höchste Einkommensgruppe war bei einem Einkommen über 61.355,00 € erreicht.

Zum 01.08.2006 wurde das GTK dahingehend geändert, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorsehen kann. Die Elternbeitragstabellen nach dem GTK wurden aufgehoben und damit kommunalisiert.

Mit der Satzung der Stadt Münster über Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 22.06.2006 wurde dann geregelt, dass die Festsetzung des Elternbeitrages ab dem 01.08.2006 weiterhin nach der früheren Anlage des GTK (Elternbeitragstabelle) erfolgen sollte.

Nach Inkrafttreten des KiBiz am 01.08.2008 wurde die Elternbeitragstabelle mit Satzung vom 12.12.2007 ab dem 01.08.2008 angepasst. Ab dem 01.03.2011 wurde sie dahingehend geändert, dass zwei weitere Einkommensgruppen (über 75.000,00 € und über 85.000,00 €) eingefügt wurden, ab dem 01.08.2011 wurde die unterste Einkommensgruppe auf ein Einkommen bis 37.000,00 € erhöht.

Nach dem GTK wurde ein Elternbeitragsaufkommen von 19% der Betriebskosten vorausgesetzt. Wurden diese vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht erreicht, wurde die Hälfte des Defizitbetrages vom Land NRW bezuschusst (Elternbeitragsdefizitausgleich).

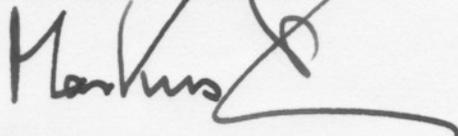
Das KiBiz, welches das GTK zum 01.08.2008 ablöste, geht davon aus, dass 19% der Gesamtbetriebskosten der Kindertageseinrichtungen eines Jugendamtsbezirks über Elternbeiträge gedeckt werden. Ein Defizitausgleich ist nicht vorgesehen.

Das tatsächliche Elternbeitragsaufkommen der Stadt Münster liegt aktuell (im HHJahr 2010) bei 13,5 %.

Die Kommunalisierung der Elternbeiträge durch das KiBiz bietet den Kommunen die Möglichkeit, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, familienpolitische Schwerpunkte zu setzen (z.B. Beitragsbefreiung unterer Einkommensgruppen, Belastung höherer Einkommensgruppen) sowie den Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere im u3 Bereich voranzutreiben.

Die Einführung einer landesweiten Elternbeitragstabelle würde den Kommunen diesen Gestaltungsspielraum nehmen, zumal zu befürchten ist, dass kein entsprechender Defizitausgleich durch das Land zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lewe